

## **Protokoll der Informationsveranstaltung zum geplanten Bodenordnungsverfahren (BOV) Wernikow am 21.04.2009 in Wernikow**

Veranstaltungsort: Gaststätte Göske, Wernikow

anwesend:

Frau Nawrocki Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLf)  
Frau Banse LVFL  
Herr Müller Verband für Landentwicklung Brandenburg (VLF) Brandenburg  
Gäste laut Anwesenheitsliste

Ablauf:

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte Frau Nawrocki die anwesenden Gäste.

Anschließend wurden die Gäste durch Frau Nawrocki und Frau Banse anhand einer Powerpoint-Präsentation zum geplanten Bodenordnungsverfahren Wernikow informiert. Hierbei wurden besonders die Gründe für die Einleitung, der Ablauf eines Verfahrens, die Ziele eines Verfahrens und die Kosten eines Verfahrens erläutert. Die Powerpointpräsentation liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Im Anschluss an die Präsentation hatten die Gäste die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Herr Schulz von der LPDG Biesen sagte, dass viele seiner Verpächter ihn zur Position der LPDG Biesen zum geplanten Verfahren befragt hatten.

Er äußerte sich positiv zum Thema Bodenordnung und führte hier als Gründe die Meliorationsprobleme sowie die lagemäßig falsche Darstellung von Wegen und Gräben in der Flurkarte an. Anschließend regte er an, das Verfahrensgebiet bis zur Kapstraße Biesen-Jabel zu erweitern, da diese zum größten Teil über fremden Grund und Boden verläuft. Frau Banse erläuterte dass eine Erweiterung des Gebietes bis zur Kapstraße nur sehr schwer zu realisieren sei, da dort keine sinnvolle Grenze ermittelt werden konnte. Man müsste das Verfahrensgebiet um ca. 400 ha erweitern, was eine enorme Steigerung der Kosten und der Teilnehmerzahl bedeuten würde. Im Übrigen sei zur Lösung des Problems das Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes anzuwenden.

Das wird sich der Sache jedoch annehmen und den Sachverhalt der Verfahrenserweiterung östlich der BAB 19 prüfen.

Der Vorschlag, das Gebiet bis zur o.g. Kapstraße zu erweitern wurde von einem weiteren Gast bekräftigt. Er führte die gleichen Gründe an wie Herr Schulz.

Herr Grünhagen, ein Hauptbewirtschafter im Verfahrensgebiet, bekräftigte die Notwendigkeit eines Bodenordnungsverfahrens für das Gebiet. Er sagte dass es ein sehr glücklicher Umstand sei, wenn im Gebiet ein BOV durchgeführt werde, auf den man andernorts händeringend warte.

Ein Gast fragte nach der Finanzierung eventueller Ausbaumaßnahmen. Wird eine Maßnahme nur durch die Anlieger oder durch alle Teilnehmer finanziert?

Frau Banse erklärte, das die Kosten für eventuelle Ausbaumaßnahmen im Verfahren abzüglich der Fördermittel durch alle Teilnehmer getragen werden.

Eine Frau fragte, ob es die Möglichkeit gibt, nicht am Verfahren teilzunehmen oder ob man gezwungen ist teilzunehmen.

Frau Nawrocki erläuterte die Möglichkeit des Widerspruchs gegen den Einleitungsbeschluss. Ansonsten ist jeder Landeigentümer im Verfahrensgebiet Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens.

Da anschließend keine weiteren Fragen gestellt wurden, wurde die Veranstaltung durch Frau Nawrocki geschlossen.

Müller  
Projektleiter